

25.11.03

Unterrichtung

durch das
Europäische Parlament

Entschließung des Europäischen Parlaments zu der Initiative zugunsten eines weltweiten Moratoriums zur Todesstrafe im Rahmen der UNO

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments - 313293 - vom 17. November 2003. Das Europäische Parlament hat die Entschließung in der Sitzung am 23. Oktober 2003 angenommen.

Entschließung des Europäischen Parlaments zu der Initiative zugunsten eines weltweiten Moratoriums zur Todesstrafe im Rahmen der UNO

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf seine vorherigen Entschlüsse zum weltweiten Moratorium zur Todesstrafe,
 - in Kenntnis der von einzelnen UN-Organen, u.a. von der Menschenrechtskommission, angenommenen Resolutionen zum Moratorium zur Vollstreckung der Todesstrafe,
 - unter Hinweis auf die Stellungnahmen der Europäischen Union zugunsten eines weltweiten Moratoriums zur Vollstreckung der Todesstrafe, darunter die jüngste Erklärung des Vorsitzes anlässlich des ersten weltweiten Tages gegen die Todesstrafe am 10. Oktober 2003,
 - gestützt auf Artikel 37 Absatz 4 seiner Geschäftsordnung,
- A. in der Erwägung, dass die Europäische Union mit den am 6. Juni 1998 in Luxemburg vom Europäischen Rat verabschiedeten Leitlinien für die Politik der Europäischen Union gegenüber Drittländern hinsichtlich der Todesstrafe beschlossen hat, in den internationalen Organen auf das weltweite Moratorium zur Todesstrafe und ihre Abschaffung binnen sinnvoller Fristen hinzuwirken,
 - B. unter nachdrücklichem Hinweis darauf, dass der italienische Ratsvorsitz am 2. Juli 2003 vor dem Europäischen Parlament erklärt hat, die Verabschiedung einer Resolution zur Einführung eines Moratoriums zur Vollstreckung der Todesstrafe durch die derzeit in New York tagende Generalversammlung der Vereinten Nationen gehöre zu ihren außenpolitischen Prioritäten,
 - C. unter Hinweis darauf, dass der Präsident der Kommission am 29. September 2003 erklärt hat, er teile den Standpunkt des Europäischen Parlaments und gefordert hat, dass die nunmehr Jahrzehnte andauernde Kampagne zugunsten eines weltweiten Moratoriums zur Vollstreckung der Todesstrafe im Rahmen der Generalversammlung endlich ihr Ziel erreichen solle,
 - D. sehr besorgt über die Tausenden von Menschen weltweit drohenden Hinrichtungen, jedoch ermutigt durch die Tatsache, dass die Zahl der Länder, die die Todesstrafe abschaffen, in den vergangenen Jahren ständig gestiegen ist,
 - E. unter Hinweis darauf, dass die Frist für die Vorlage eines Resolutionstextes zu diesem Thema auf den 7. November 2003 festgesetzt ist,
1. fordert den Ratsvorsitz erneut auf, umgehend dafür zu sorgen, dass der derzeit in New York

tagenden Generalversammlung der Vereinten Nationen ein Resolutionsentwurf mit der Forderung nach Annahme eines weltweiten Moratoriums zur Vollstreckung der Todesstrafe vorgelegt wird;

2. fordert die EU-Organe und die Mitgliedstaaten auf, in politischer und diplomatischer Hinsicht alles daranzusetzen, dass diese Resolution innerhalb der Generalversammlung der Vereinten Nationen die größtmögliche Unterstützung findet;
3. fordert den Ratsvorsitz und die Kommission auf, es auf der ersten Tagung nach Abschluss der Arbeiten in New York über die Ergebnisse zu informieren, die im Verlauf der Generalversammlung der Vereinten Nationen erzielt wurden;
4. beauftragt seinen Präsidenten, diese EntschlieÙung dem Ratsvorsitz, der Kommission, den Parlamenten der Mitgliedstaaten, dem Generalsekretär der Vereinten Nationen sowie allen Mitgliedstaaten der UN-Generalversammlung zu übermitteln.